

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

194 (21.8.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-253989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-253989)

Organ für Vertretung der Interessen des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Saut, Adolphstraße Nr. 1.

Inseraten-Annahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 194.

Saut, Mittwoch den 21. August 1895.

9. Jahrgang.

Reineidsprozeß Schröder und Genossen.

Offen, 15. August.

Zweiter Verhandlungstag.

Der Zeugenverhör beginnt mit der Vernehmung des Zeugen Hermann Aug. Bruß, des Vorsitzenden des Gewerkschafts-Ausschusses. Er erzählt, daß in der am 3. Februar von ihm zuerst abgehaltenen Versammlung zu Oberhausen der Angeklagte Schröder in der Diskussion gesprochen. Er habe nachher privatim mit Schröder gesprochen und gesagt, daß bei der Diskussion nicht herauskomme und er würde deshalb auch für die folgenden Versammlungen keine freie Diskussion mehr gestatten. Wenn er nicht irre, habe Schröder selbst anerkannt, daß es so sei, und er (B.) habe gesagt, jede Richtung solle für sich Versammlungen abhalten. In der Sache sei Schröder trotzdem wieder gekommen und habe das Wort verlangt. Er (Schröder) erwidert es nicht, sondern wurde mit seinen Anhängern aus dem Saal gewiesen, und sie gingen auch. In Dausau habe er die Leitung der Versammlung übernommen. Man habe Bureauwahl verlangt, sei unruhig gewesen und Schröder hat um Wort. Er (B.) sei darauf auf Schröder zugegangen und habe ihn aufgefordert, das Wort zu verlassen. Am Vormittag habe er in Erwartung des Kommenden den Polizeikommissar zu Dausau um Einleitung aller erforderlichen Vorkehrungen gebeten und den Gewerkschaftsrat besonders zur Hilfe aufgefordert. Zu Anfang der Versammlung habe er laut gesagt: „Ich sehe hier wieder die bekannten Leute, die mir schon in Dausau ausgemerzt haben, Sie wissen, daß für Sie keine freie Diskussion erlaubt sind und werden deshalb niemals das Wort verlangen dürfen.“ Schröder habe, als er auf ihn zutrat, am Tische gestanden und sei nicht leichtlich aufgestanden. Gewerkschaftsrat sei ihm (B.) gefolgt und nachher hinter Schröder hergegangen. Er (B.) sei zum Vorhandtisch zurückgegangen und als er sich niederließ, hand Kommissar Brodmeier mitten im Saale und forderte die Sozialdemokraten zum Verlassen des Saales auf. Von dem eigentlich zur Verhandlung stehenden Vorfall hat er nichts gesehen.

R. M. Wallach: Wie ist zu den Versammlungen eingeladen. — **Zeuge:** Das weiß ich nicht genau. Gewöhnlich kommt man eines Abends in die Versammlung an und hat als ersten die Beschlüsse des Gewerkschafts-Ausschusses zu lesen. Schröder hat Kommissar Brodmeier mitgenommen. — **R. M. Wallach:** Erklären Ihnen das Kommissar Schröder und seiner Anführer gefolgt? — **Zeuge:** Ich nehme das an, weil der Kommissar in Oberhausen zur Ruhe ermahnte und sagte, er werde Sprengung verhindern. — **R. M. Wallach:** Aber die Leute waren doch ganz ruhig, weshalb haben Sie nun so viel Kräfte in Dausau aufgebracht. — **Zeuge:** Das ist ich immer.

R. M. Wallach: Halten Sie sich für berechtigt, Sozialdemokraten ohne Weiteres herauszuweisen. — **Zeuge:** Ja. — **R. M. Wallach:** Wieviel? — **Zeuge:** Weil sie unruhig waren und mit der Lageordnung nicht zufrieden waren. Man erzählte mir, Schröder sei hinausgeworfen worden. — **R. M. Wallach:** Sagte man nicht, Wänter habe ihn niedergeschlagen. — **Zeuge:** Nein. Ich hätte dann auch die Leitung. — **R. M. Wallach:** Erklären Ihnen Schröder angetrunken? — **Zeuge:** Nein, ich habe aber nicht barauf geachtet. — **R. M. Wallach:** Nach längerem Fragen des R. M. Wallach und des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, es sei nach der Versammlung angebetet worden, daß Schröder mit Gewalt hinausgebracht werden. Niemand habe sich aber bestimmt ausgesprochen.

Angekl. Schröder erklärt, daß die Mitteilung Bruß's, daß er freie Diskussion nicht mehr gestatten werde, nur auf die Oberhausener Versammlung Bezug hätte, wo er zum zweiten Mal das Wort nicht mehr erhielt.

Zeuge Hermann Aug. Bruß war Einberufener der Dausauer Versammlung. Die Beschlüsse trugen nicht den Namen, daß nur gewöhnliche Beschlüsse eingeladen seien. Er stellt den Verlauf der Versammlungen wie Bruß dar. Ob Wänter den Schröder zum Ver-

lassen des Saales aufgefordert hat, weiß er nicht. Ob Schröder angetrunken war, hat er nicht beobachtet. Vom Vorfall selbst hat er nichts gesehen. — **St. M. Wallach:** „Genossen“ begleiteten Schröder? — **Zeuge:** Etwa 50 in Dausau und 25 in Dausau. — **St. M. Wallach:** Wieviel Besucher waren in letzterer Versammlung überhaupt? — **Zeuge:** Etwa 80. — **R. M. Wallach:** Wenn zur öffentlichen Versammlung eingeladen, mußte doch jedem anständig ausgetretenem Menschen das Wort gegeben werden. Die Angeklagten waren überredet, daß sie sofort hinausgewiesen wurden und ihr Wort nicht weiter haben sollten. — **Zeuge:** Wir hätten doch das Hausrecht.

Zeuge Gewerkschaftsrat: Ich war nicht in der Bergarbeiter-Versammlung zu Dausau, sondern in einer sozialdemokratischen Versammlung, worin nach seiner Ansicht der Referent Reich-Kretsch gegen den öffentlichen Gewerkschaften aufgetreten habe. Die Sozialdemokraten seien darauf in die Versammlung der gewöhnlichen Bergleute bei Ruckum gegangen und hätten dieselbe zu sprengen versucht. Dann seien sie zum Ruckum gegangen und hätten dort ein Komplotz geschmiedet, um die Versammlung zu sprengen. — **St. M. Wallach:** Waren Sie dabei? — **Zeuge:** Nein, aber ich sah den Ruckum. — **St. M. Wallach:** Sie sollen nur sagen, was Sie selbst gesehen haben. Wie war's in Dausau? — **Zeuge:** Ganz ruhig mit anderen Bureauwahl und Schröder hat um Wort. Es entstand ein Tumult, Bruß hat um unsere Hilfe, da er nicht mehr machen konnte, und sei zu Schröder gegangen und habe ihn zum Hinausgehen aufgefordert. Er (Zeuge) habe dieselbe getan und habe Schröder dabei wiederholt auf die Schultern gefaßt. Dieser sei zum Ruckum gegangen, habe sein Entree zurückverlangt und sich mit den Ruckumern gesamt. Nun trat ich hart an ihn ran und sagte energisch (mit gemittelter Stimme): Nun aber raus! Dabei kam ich Schröder unabsichtlich berührt haben. Schröder hat auf die Hände. Er erhob sich halb, fiel abermal hin und lief dann in gewöhnlicher Richtung hinaus mit den Worten: „Sie wollen mir was“.

St. M. Wallach: Haben Sie ihn gefaßt? — **Zeuge:** Nein.

St. M. Wallach: Sie wissen, daß alle Angeklagten das Gegenteil behaupten haben und bleiben doch bei ihrer Aussage. — **Zeuge:** Ja. — **St. M. Wallach:** Sie sind die volle Wahrheit? — **Zeuge:** Ja. — **St. M. Wallach:** Zum zweitenmal haben Sie den Angeklagten nicht berührt? — **Zeuge:** Nein. — **St. M. Wallach:** Sie hätten doch eine Thorheit begangen, wenn Sie Schröder vor allen Leuten angefaßt hätten. — **Zeuge:** Ich wäre dazu berechtigt gewesen. — **St. M. Wallach:** Darüber wollen wir nicht streiten. Aber es wäre doch eine Thorheit gewesen und Sie werden Sie doch nicht begehren. — **Zeuge:** Nein. — **R. M. Wallach:** Wie erklären Sie, daß Schröder zum zweitenmal sei? — **Zeuge:** Ich meine, Schröder war total betrunken, er taumelte. (Erstlich) Auf die Redaktionen schickte der Zeuge die Aufzeichnung dahin ab, daß Schröder angetrunken gewesen sei. — **R. M. Wallach:** Wenn Sie zu geben, daß es möglich ist, den Schröder vorher, als er noch saß, berührt zu haben, kann es dennoch nicht möglich sein, daß Sie am Ruckum auch den Schröder mit der Hand berührt haben? — **Zeuge:** Nein. — **St. M. Wallach:** Der Zeuge wird bei dem Kreuzverhör oft sehr erregt, erklärt dem Vorsitzenden, sie möchten ihn nicht so viel fragen, an der Thronhöhe des Richterssaals sei nicht zu rütteln. — **R. M. Wallach:** fragt, ob der Zeuge Bruß für den Termin gefaßt habe. — **Zeuge:** Im amtlichen Auftrage. — **R. M. Wallach:** Haben Sie Bruß gefaßt? — **Zeuge:** Nein.

Erster Staatsanwalt: Sind Sie in der Beside aus der Verhandlung gegen Mord angezogen worden. — **Zeuge:** Ja. Der Mord an der Hand der Bildungsbildung und ich hätte Schröder bei seiner Verhaftung gefaßt. Ich habe nicht auf niedriger Bildungsbildung, bin Redaktionsleiter bei der Zeitschrift gewesen und ich habe Schröder nicht gefaßt, sondern nach meiner Instruction durch Beauftragten mit der Hand in verhaftet. Ich habe Strafantrag gestellt, ebenso gegen das „Hamb. Echo“ und den „Vorwärts“ in Berlin

— **R. M. Wallach:** Haben Sie am folgenden Tage im Güstertmannschen Lokale gesagt: Die Dausauer werden noch lange daran denken, was ich da gefahren gemacht habe. — **Zeuge:** Ich bin lange und sagt dann, er könne sich vorläufig denken nicht entsinnen. Wenn er so gefaßt habe, so brauche sich das nicht auf diese Sache beziehen, es komme in Dausau ja so viel vor.

Zeuge Polizeikommissar Brodmeier schildert die erste Bergarbeiter-Versammlung in Dausau im Besonderen mit Bruß. Dieser habe in Dausau um besonderen Schutz gebeten. Er habe die Versammlung in Dausau begonnen, verließ ich das Lokal. Sozialdemokraten waren noch nicht da. Er habe sich in die Ruckumstraße begeben und sei gefolgt worden, weil im Saal Standaal ausgebrochen sei. Als ich eintrat, sah ich Schröder an der Kaffe stehen und mit den Ruckumern unterhandeln. In diesem Augenblick trat Gewerkschaftsrat Wänter heran und sagte: Nun aber raus. Dabei kam er mit beiden Armen. — **St. M. Wallach:** Wänter sagte, er habe mit der linken Hand den Säbel gefaßt. — **Zeuge:** Das kann sein, ganz genau habe ich das nicht gesehen. Schröder ist nach meiner Ansicht über die Ecke des Hofes geflüchtet. Wenn Wänter ihn mit der rechten Hand berührt, so hätte ich das nicht sehen können. Beim zweiten Fall hat er Schröder nicht berührt. Er war gar nicht so nahe, daß er ihn da am Nacken fassen konnte. Nachdem Schröder hinausgewiesen, habe er in der Mitte des Saales Ruhe getroffen und zum Hinausgehen aufgefordert. Dann habe er alle Sozialdemokraten hinausgewiesen, weil sie Standaal gemacht hätten. — **St. M. Wallach:** Wie Schröder sei, haben da viele Leute in der Nähe? — **Zeuge:** Viele gerade nicht. — **St. M. Wallach:** Was hat Schröder? — **Zeuge:** Das weiß ich nicht.

Zeuge Brodmeier erklärt auf Anfrage des Vorsitzenden, er sei im Termin am 27. Juni gefaßt habe: „So meine Meinung“, daß er diese Aussage voll und ganz nach seiner Auffassung aufrecht erhalte. — **St. M. Wallach:** Haben Sie dem Staatsanwalt die Aufzeichnung gegeben, daß der Angeklagte Thiel ein zweifelhafter Charakter sei? — **Zeuge:** Die Aufzeichnung ist richtig. Gegen Thiel sei eine Untersuchung wegen Betrugs eingeleitet worden, welche der Zeuge der Staatsanwaltschaft gegeben. In derselben waren alle Angeklagten als Sozialdemokraten bezeichnet, einige als Führer und Erger, die anderen aber alle als Zirkelbesitzer. Zeuge bleibt fest bei seiner Behauptung: Wänter habe Schröder nicht gefaßt. Zeuge habe nicht den ganzen Vorgang genau beobachtet können. Der linke Arm Wänter's sei durch Wänter selbst verdeckt gewesen. Auch der rechte Arm sei durch Wänter durch einen Pfeiler verdeckt gewesen. Der zweite Fall sei bestimmt durch einen Pfeiler verdeckt worden.

Zeuge Gewerkschaftsrat Wänter ist sieben Schritte hinter Wänter gewesen. Die Auskunft war frei. Wänter hat die Arme bewegt, aber nicht gefaßt. Beim zweiten Fall hat der Zeuge zur Seite getreten, er weiß darüber nichts zu bekunden. — **St. M. Wallach:** In der ersten Verhandlung haben Sie gesagt laut Brodmeier, Sie hätten den zweiten Fall nicht gesehen, hätten ihn aber sehen müssen? — **Zeuge:** Weis ich nicht mehr.

Zeuge Landgerichtsdirektor Köber: Er habe die Zeute bei den damaligen Vernehmungen nicht vernommen. Die unmaßgeblichen Aussagen haben Sie auf Verhörungen zurückgenommen. Zeuge Wänter hat nur gesehen, daß Schröder einmal gefaßt sei.

Es folgt Zeuge R. M. Wänter. Er: Die letzten der Angeklagten haben als Grund für ihre modifizierten Aussagen angegeben, sie seien vernommen worden. — **Zeuge R. M. Wänter:** Aber die Art der Verhandlungen kann ich bestimmte Angaben nicht machen, aber ich bestätige, daß eine Reihe von Differenzpunkten sich in den Aussagen ergaben. Namentlich über die Art des Anfassens und den Ort des Falls gab es solche Differenzen. — **St. M. Wallach:** Haben die Verhörungen des Landgerichtsdirektors Köber die Zeugen vernommen gemacht? — **Zeuge:** Herr Direktor Köber hat die Zeugen auf alle die kleinen Differenzpunkte aufmerksam gemacht und kann ich nicht:

Ein verschlossener Mensch.

Roman von Max Kappeler.

(Abdruck verboten.)

„Dicht vor meinen Augen ist er vom Dach gekürzt,“ brach die Sommerlandt flammend hervor. „Gräßlich!“ — „Entsetzlich!“ — „Barmherziger Gott!“

Die Umstehenden riefen es wie aus einem Munde. Doktor Bahnebusch erkannte sofort die Situation. Er hielt die Frauen zurück und bat sie, ins Haus zu gehen. Ein Blick hatte genügt, um ihm die Verlegenheit zu verschaffen, daß menschliche Däse hier vergeblich sei. Der Tod mußte auf der Stelle eingetreten sein. Abels war einer Ohnmacht nahe, Willi brach in lautes Schreien aus. Der Professor und Robert geleiteten Beide in die Wohnung. Dora und die Professorin führten den zitternden Alwin. Portier und Kutscher hoben den Verunglückten vom Boden empor, trugen ihn in den Flur des Fabrikgebäudes und bedeckten ihn dann mit einem Wagentuch.

„Seine uneliege Turner! Gewiß war er wieder auf den „Galgen“ gestürzt, um das Feuerwerk zu sehen,“ sagte Friedrich der Große.

„Ich hab's immer gesagt, er wird sich noch einmal den Hals abführen, und Himmelbart hat's auch gemeint,“ fiel der Portier ein.

Die kleinen Gaststämchen gipften noch immer und tanzten, vom Lustzuge getrieben, wie bläuliches Kerzenlicht in einer großen Gruft. Kurnikus wagte nicht, sie an diesem Abend zu verlassen.

Als der Doktor das Gartenzimmer wieder betrat, fand er die ganze Gesellschaft um Alwin versammelt. Dora's Sohn sah, bleichen Antlitzes, zurückgefahren auf

einem Stuhl; seine Mutter stand vor ihm, hatte die rechte Hand auf seine Stirn gelegt und hielt mit der Anderen die linke ihres Einigen.

„Aber so laß dich doch, mein Junge, es war nur ein Schreck, es wird vorübergehen,“ sagte sie mehrmals mit sanfter, vor Tränen erstickter Stimme, legte sein Haupt an ihre Brust, küßte und liebte ihn.

„Wir müssen für seine Mutter sorgen,“ presste er einmal mit geschlossenen Augen hervor.

„Gewiß, Alles soll geschehen. Beruhige dich nur und rege dich nicht noch stärker auf.“

Bahnebusch küßte seinen Puls, ordnete einige schnellwirkende Hausmittel an, und allmählich trat die Erholung ein. Er konnte hintereinander sprechen, Rede und Antwort stehen. Aber noch immer zeigte er eine große Schwäche, sah er wie erschöpft auf seinem Sitz, wagte er nicht, die Augen zu öffnen. Nur einmal erhob er den Blick, als Willi vor ihm hinstand und zu ihm ebenalls Worte des Trostes sprach. Sein Gesicht färbte sich, sein Athem ging schneller, und er küßte, wie neue Lebenskraft seinen Körper durchströmte. Dann suchte er sich zusammen, schloß er wieder die Augen, wendete er das Gesicht von der Lampe ab. Seine Mutter hatte eine Frage an Gatter gerichtet. Regungslos blieb er sitzen, lauschte er auf jedes Wort. Es war ihm, als müsse im nächsten Augenblick die Decke sich heineberlenken, um ihn zu erdrücken, ihn von dem brennenden Schmerz zu befreien, der ihm im Kopfe und in den Gliedern lag.

„Und Sie, haben Sie nichts von dem Unglück bemerkt? Waren Sie nicht in der Nähe? Sie wollten doch Alwin folgen?“

Es war still im Zimmer; Aller Augen waren auf Robert gerichtet. Man vernahm nur das Geräusch des Regens, der wie mit Geisterfingern auf das Augenblick

der Fenster trommelte und fluthenweise gegen die Scheiben schlug.

Gatter stand mit dem Rücken gegen die geschlossene Glasthür. Alles Blut drang ihm nach dem Herzen, ein jämmerliches Gefühl überkam ihn. Es war ihm, als ließe etwas Kaltes, Eisiges über die Haut seines Körpers, das er vergeblich abuschütteln suchte. Aber er kämpfte sich nicht, machte keine Bewegung. Später noch mußte er sich über seine unheimliche Ruhe wundern.

Sollte er diese Mutter tödten? Wenige Worte genügt, und sie lag gebrochen zu den Füßen ihres unglücklichen Sohnes. Ein einziger wahrer Schrei — und der Friede dieses Hauses, mit ihm das Glück vortrefflicher Menschen wäre für ewig entflohen.

„Nicht das Geringste habe ich bemerkt,“ erwiderte er fest und bestimmt. „Ich wollte mit Alwin gehen, blieb dann aber zurück, sprach mit Kurnikus und schritt dann nach dem äußersten Ende des Gartens, um von der kleinen Laube aus einen Blick auf den Platz zu werfen. Ich vernahm wohl einen lauschenden Schlag, legte ihm aber keine Bedeutung bei.“

Dora's Sohn athmete plötzlich hörbar auf. Er erhob sich und bat, sich zurückziehen zu dürfen. Katter Schweis hand auf seiner Stirn. Bis in die Nacht hinein wachte die Mutter an seinem Bett.

XVI.

Es dauerte lange, ehe Robert an diesem Abend in Schlaf verfiel. In seinem Zimmer angelangt, warf er sich angelehnt auf das Sopha und starrte nach der Decke. Es war eine maßig große Stube, die sich in dem hinteren Flügel des Gebäudes befand. Ihr Fenster ging, wie bereits erwähnt, nach dem Garten hinaus und gerade nach demjenigen Theile derselben, der der Fabrik am nächsten

zeugen, daß ich den Einbruch hätte, daß die Leute sehr verwirrt waren. Die Verhandlung hat mich sehr erregt. — Worl.: Glauben Sie die Jüngen nicht bestimmen können, wenn sie bestimmt werden, bis zur Entscheidung? — Jünger: Einmal hätte darüber möchte ich mich erlauben. Die Entscheidung hat eine halbe Stunde gedauert. — Worl.: Was wissen Sie von dem Aufstande Winters? — Jünger: Winters' Wutrede habe ich mir genau Notizen gemacht. Winters hat zunächst ein Bild von den Störungen der Versammlungen durch Sozialdemokraten und erstellte von den in der Berliner Versammlung anwesenden Sozialdemokraten: „Ich kenne sie nicht, es waren keine Sozialisten, sondern lauter buchtige Schneidermeister.“ Dann sprach er, daß er, weil seine freie Diskussion und seine Bureauarbeit geschattet wurde, die Auflösung hätte, als beabsichtigte die Sozialdemokraten eine Revolte herbeizuführen. Von Schneider sagt er, er habe sich offenbar vor Schneider nicht hingelassen. Mein energisches Eintreten muß ihm in die Ohren gedrungen sein.“ Nun wurde er vom Vorsitzenden gefragt, ob er nicht die Möglichkeit gegeben wolle, Schneider angefaßt zu haben, worauf Winters antwortete: „Es wäre wohl möglich, daß ich den Schneider das erste Mal angefaßt habe, gefolgt habe ich ihn aber nicht. Dagegen habe ich ihn das zweite Mal nicht berührt.“ — Worl.: Herr Rechtsanwalt, wissen Sie das bestimmt? — Jünger: R. M. Meyer: Das weiß ich bestimmt. Herr Landgerichtsdirektor Wöber hätte die Sache anders aufgefaßt. Mir lag es an dem historischen Festhalten und an dem Wort „anlassen“, deshalb verlangte ich die Protokollierung der Aussagen. Direktor Wöber war aber nicht der Ansicht, daß Winters zuerst die Möglichkeit des Anstoßes gegeben. — Herr Wöber: Sie erboten sich doch bald als Zeugen. — Meyer: Jünger: Ich hätte mich doch Marggraf bis es wohl auch, beim ersten Mal ein Zeugnis um den Stoff möglich, beim zweiten Mal aber jeder Zeitsinn ausgefließen. — Herr Wöber: War Schneider in seinen Aussagen bestimmt? Doktor Wöber sagt, er hätte zuerst auch etwas gesagt. — Jünger: Meyer: Nach meiner Meinung war Schneider vom ersten bis zum letzten Augenblick fest gleich bestimmt. — Herr Wöber: Sie führen von weiterer Beweisaufnahme im Prozess Marggraf an. — Jünger: Meyer: Ich habe den Berichtsbogen herausgegeben und wollte nicht als Entscheidungsmaterial aufbewahren. Hätten noch weitere Zeugen aufgefaßt, so läßen sie heute auch auf der Anklagebank und könnten nicht Zeugnis ablegen. — Worl.: Was hatten Sie sonst für Einbrüche? — Jünger: Nach der ersten Verhandlung war ich der festen Überzeugung, daß der Einbruch die Unmöglichkeit sei, daß er nicht möglich, was von beiden Seiten ist. Ich meine aber, wenn die Angeklagten hier etwas schiefes Unrichtiges bestritten, so haben sie es in gutem Glauben getan.

Darauf tritt, 1/2 Uhr Abends, eine 1/2 stündige Pause ein. Nach Wiedereintritt in die Verhandlung wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Jünger Landgerichtsdirektor Wöber hat den Einbruch erhalten, daß die letzten vier Angeklagten nicht verwirrt waren. Diese Fragen und Beobachtungen sind ja gemacht worden, aber den Angeklagten ist Zeit zur Vorbereitung gelassen worden. Gelegentlich Zeugen, ob dieselben angefaßt seien, wolle er nicht, bitten gesagt, Schneider sei zur Zeit hinausgeschoben worden, er sei auf den Kopf gefallen. — Worl.: Hat Winters seine Aussage später modifiziert? — Jünger: Soweit ich mich entsinne, nicht. — Worl.: Hat er in der ersten Verhandlung gesagt: Schneider sei der Schuld über sein energisches Vorgehen gefolgt. — Jünger: Das hat er, so viel ich weiß, in beiden Verhandlungen gesagt. — Worl.: Hat er gesagt, lediglich in Folge des Schreckens? — Jünger: Nein, er hat gesagt, er habe ihn vielleicht mit dem Körper berührt und da sei Schneider gefallen. — Worl.: Hat er gesagt, er habe die Möglichkeit, daß Schneider angefaßt zu haben. — Jünger: Nein, so viel ich weiß, hat er das nicht gesagt. Hätte er es getan, so wäre eine Verurteilung nicht so big gewesen, da ja dann der Beweis der Wahrheit gebracht wäre. — R. M. Wöber: Das wäre doch wohl nicht der Fall gewesen, da Winters hinausgeschoben hat, aber nicht gefolgt. — Jünger: Das weiß ich nicht mehr, aber ich entsinne mich nicht, daß Winters das gesagt hat. — Worl.: Der General Wöber hat in der zweiten Verhandlung gesagt, er habe nur einen Fuß gefolgt und hätte den zweiten sehen müssen, heute sagt er anders. — Jünger: Jünger: — Worl.: Kam da zur Sprache, daß der Zeuge heute beide Füße als einen aufschätzte? — Jünger: Das glaube ich nicht. Ich meine, er hätte die Möglichkeit des zweiten Fußes angegeben, sich nur negativ ausgedrückt. Das Protokoll hätte falsch sein. Was der Kommissar Brodmeyer ausgelegt hat, weiß ich nicht mehr, so viel ich weiß, sagte er, er hätte einen Teil des Vorfalls gesehen. Soweit ich weiß, hat er noch etwas zurückgenommen, vielleicht auch Marggraf. — Jünger: Kommissar Brodmeyer erklärt, daß er bei seiner obermaligen Vernehmung nur Marggraf habe, daß ihm die linke Seite Winters durch Schneider verdeckt war, und es also möglich gewesen sei, daß ihm eine Bewegung des linken Armes Winters entgangen sei.

Jünger Landrichter Herr: Reiner der vier Angeklagten hat im Termin vom 27. Juni den Einbruch auf sich gemacht, daß er bestimmt gewesen wäre. Winters habe im zweiten Termin seine Aussage spezifiziert. Der Zeuge sagt nichts Bestimmtes und ganz ähnlich wie der Vorzeuge. — Worl.: Welchen Einbruch machten die Angeklagten der vier letzten Angeklagten auf Sie. — Jünger: Ich hielt sie für unwahr. — R. M. Wöber fragt den Zeugen Meyer, ob nicht die vier letzten Angeklagten im zweiten Termin durch die Art der Vernehmung verwirrt worden seien. — Jünger: Meyer erklärt, daß ihm die Art der Vernehmung irritiert habe und er in Folge dessen sich zeitweilig entfernt habe. R. M. Wöber: Was ist Ihnen durch Wiederholung zwischen den Aussagen einzelner Zeugnisaussagen gekommen? — Jünger: Meyer: Jünger: So sagte der Richter Wöber, daß Schneider sei nur einmal gefolgt und wenn ein zweiter Fuß verkommen wäre, so hätte er es sehen müssen.

Jünger Otto Hue, Redakteur der „Berger Arbeiter-Zeitung“, mochte

lag. Nicht neben dem feingelagerten Alwin's Zimmer, getrennt durch eine Thür, vor die man einen Schrank gestellt hatte, um Platz zu gewinnen.

Bis Mitternacht blieb er in derselben Lage. Nur einmal stand er auf, um die oberen Fenster zu öffnen. Der Gewitterregen war vorüber, und die Luft im Räume dünkte ihn unerträglich.

In der Stille der Nacht konnte er jedes gesprochenen Wort, jedes Geräusch durch die Thür vernehmen. Er hörte die Unterhaltung zwischen Mutter und Sohn, vernahm, wie Hahnemann noch einmal dem Freunde einen Besuch machte, broot er sich vorabschiedete, und wie er verpackt, am anderen Tage in aller Frühe mit vorausreden, um den weiteren Verlauf der Dinge zu verfolgen. Auch der Professor und seine Frau kamen noch, bevor sie in des Hauses Wagen von dannen fuhren. Er hörte auch, wie Dora erzählte, daß Adele sich nicht wohl fühle und daß Willi sie gebeten habe, diese Nacht in ihrer Nähe schlafen zu dürfen. Sie zitterte noch immer am ganzen Leibe und habe ihr tausend Wünsche für seine, Alwin's, Besserung aufgetragen.

Dann verkehrte allmählich das Gespräch, Alwin schien entschlämmt zu sein, und seine Mutter verließ das Zimmer. Auf dem Korridor hörte sie noch mit einem der Diensthöten, dann verhalten ihre Schritte in dem langen Gange.

(Fortsetzung folgt.)

als Rechtsgeschäfte beiden Verhandlungen gegen Marggraf bei, Winters hat in der ersten Verhandlung zuerst ganz bestritten, Schneider berührt zu haben, später bei der Vernehmung des Reichsanwalts hat er zugegeben, daß er ihn zunächst mit dem Körper berührt habe. — Worl.: Was nicht zuerst nur von Berührung mit den Händen die Rede. — Jünger: Nein. — Worl.: Konnte er denn nicht nur meinen, nur barmh. sei angefaßt? — Jünger: Das weiß ich nicht. — Worl.: Was hat der General Wöber gesagt? — Jünger: Es hat mir gefolgt, als ob er seine anfänglich bestimmte Aussage zurückgenommen hätte.

Jünger Dr. F. Hüttenauer, Redakteur der „Rein. Westf. Arbeiter-Ztg.“, war an beiden Tagen in den Verhandlungen anwesend. Winters habe zuerst gesagt, Schneider sei vor dem Schreck gefallen, dann um das Votum, später auf Begehren hat er die Möglichkeit angegeben, daß er ihn mit einer Körperbewegung in Fall gebracht habe. — Worl.: Hat er nicht gesagt, er hätte ihn aber nicht mit den Händen berührt? — Jünger: Nein, diese Einschränkung hat er nicht gemacht. — Jünger Landgerichtsdirektor Wöber meint, daß Winters, als er die Möglichkeit einer Berührung als Ursache des Falles angab, nicht zugeben wollte, daß er Schneider mit der Hand berührt haben könnte. — Worl.: Wie hat Winters am zweiten Tag gesagt? — Jünger: Dr. Hüttenauer: Er hat von dem Schreck nicht mehr gesagt und erklärt, wenn ich ihn berührt habe, so ist es nicht mit der Hand geschehen. — Reichsanwalt Wöber: Hat Winters gesagt, daß Schneider betrunken gewesen sei. — Jünger: Jünger: Ich bin nicht sicher, daß Wöber das nicht gesagt hat. Nachher hat er gesagt, wenn Winters den Schneider berührt hat, so hätte ich es nicht sehen können, da mir Winters durch Schneider und noch eine andere Person verdeckt wurde. — Worl.: Haben Sie den Einbruch bekommen, daß die vier letzten Angeklagten bei ihrer Vernehmung als Zeugen im Termin vom 27. Juni durch die Verhandlungen des Vorsitzenden und die Zwischenfrage des Staatsanwalts verwirrt wurden? — Jünger: Bei einem der Angeklagten, dem Bergmann Ziel, habe ich dafür einen tatsächlichen Anhalt. Er sagt als Zeuge aus, Winters habe den Schneider am Kragen gefaßt. Der Vorsitzende machte hierin Zeugen beiderseitige Fragen. Der Vorsitzende sagte ihm, daß noch kein anderer Zeuge so ausgelegt habe und es entstand eine Tobenstunde im Saal. Der Zeuge lächelte alle Blicke auf sich gerichtet, er mußte glauben, daß alle anderen Zeugen anders ausgelegt wären, und nachdem er sich besonnen, sagt er schließlich: Ja, nach diesem Willen und Gemissen glaube ich so auszusagen zu müssen, aber das weiß ich doch nicht bestimmt, daß es gerade so gewesen ist. Den letzten Tag sprach er mit verlegener Stimme. Im Protokoll steht die Wendung: nach diesem Willen und Gemissen glaube ich so auszusagen zu müssen, ein weites Gesichtsausdruck wüßte ich nicht, was er meinte, aber ich bin nicht sicher, daß er nicht den Einbruch gewonnen, daß die vier letzten Angeklagten bei ihrer Vernehmung als Zeugen verwirrt wurden.

Die Verhandlung wird damit gegen 10 1/2 Uhr Abends geschlossen. Die Zeugen, welche über den Verlauf der Verhandlungen gegen Marggraf auszusagen, werden mit Ausnahme des Landgerichtsdirektors Wöber und des Rechtsanwalts Dr. Meyer entlassen.

Politische Rundschau.

Dant, den 20. August.

— Militärische Repräsentanten, 11. Deutschen, die sich der Fahnenflucht oder der Verletzung der Wehrpflicht schuldig machen, den Aufenthalt im Auslande zu erschweren und sie dadurch zur Rückkehr zu bewegen, haben, nach dem Beschlusse mit dem preussischen Justizminister, der Kriegsminister und der Minister des Innern unter dem 19. März d. J. angeordnet, daß die Gemeindebehörden sich der Bekanntmachung des Aufgebots zum Zwecke der Verschließung für die bezeichneten Personen zu enthalten haben. Etwaligen Anforderungen wegen Bekanntmachung des Aufgebots für im Auslande sich aufhaltende Deutsche ist von den Gemeindebehörden daher nur dann zu entsprechen, wenn der Nachweis geliefert wird, daß es sich um andere als die bezeichneten Personen handelt. Man glaubt, diese Maßregel wie folgt durchzuführen zu können: „Daß die Standesbeamten sich mit dem Aufgebote überhaupt nur dann zu befassen haben, wenn die Ehe vor ihnen selbst geschlossen werden soll, ist bekannt; daß sie Aufgebote und Verschließung von Militärpersonen des Friedensstandes und von vorläufig in die Heimat beurlaubten Rekruten und Freiwilligen, die sich der Fahnenflucht schuldig machen, nicht vornehmen dürfen, folgt aus der Vorschrift, daß die Benannten zur Verhinderung der Genehmigung ihrer militärischen Vorgesetzten bedürfen, diese aber niemals erhalten, so lange sie nicht zurückgeführt sind und ihr Vergehen geahnt haben.“

— Die badische Sozialdemokratie hat soeben ihr Programm zu den Landtagswahlen veröffentlicht. Dasselbe fordert: Abschaffung der ersten Kammer und Schaffung einer einzigen Volkskammer, die Gesetzgebung durch das Volk mittels des Vorschlags- und Berufungsrechts, Vereinfachung der Verfassungen bei der Gemeindevertretung, progressiv steigende Einkommen- und Vermögenssteuer, gewissenhafte Justizpflege, Entschädigung unschuldig Angeklagter und Verhafteter, Trennung von Staat und Kirche, Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit, Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Beihilfen an allen Bildungsanstalten, Uebernahme aller Armenpflege auf den Staat ohne Vereinzeltung der politischen Rechte der Untertanen, unentgeltliche Hilfestellung der Kirche, unentgeltliche Beibehaltung, wirksamer Ausbau des Fabrikinspektors, bessere Bezahlung der Arbeiter in Staatsbetrieben, Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens.

— Was ist Rechts in Preußen? Die höchsten Instanz eine Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts mit, wonach politische Vereine gefällige Festlich-

keiten mit Frauen und Kindern nicht veranstalten dürfen. Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt, daß auch ihr die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts außerordentlich bedauerlich erscheine. „Straße jetzt rüsten sich allerorts auch politische Vereine, die Geburtstage des großen Krieges in gefälliger Weise mit Wein und Rad zu feiern; und in den letzten Wochen haben Familien- und Kinderfeste politische Vereine allerorts stattgefunden. Wenn die oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung bestehen bleibt und politische Vereine, gleichviel welcher Art, trotzdem unbeanstandet Familienfeste und gefällige Feiern veranstalten, so muß das auf Leben den Einbruch der Ungezügelmacht machen. Wir halten es für unbedingt erforderlich, daß dieser Einbruch in irgend welcher Weise gehindert und die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, soweit das verfassungsmäßig möglich ist, beseitigt werde.“ — Da gibt's uns allerdings nichts zu beschäftigen. Die Entscheidung ist verbindlich. Es werde daher, meint die „Volks-Zeitung“, dem Minister des Innern nichts Anderes übrig bleiben, als die ihm nachgeordneten Behörden anzuweisen, streng nach der von einmal zu Recht bestehenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu verfahren und keine Verhinderung politischer Vereine mit Frauen und Kindern zu dulden, ohne Unterschied der Partei natürlich. So lange aber für einzelne Polizeibehörden die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nicht vorhanden zu sein scheint, so lange namentlich verschiedene Parteien gegenüber eine verschiedene Erhebung des Vereinsgesetzes beobachtet wird, so lange tragen die Behörden selbst zur Verwirrung der Rechtsbegriffe bei, so lange müssen sie notwendiger Weise das Ansehen der staatlichen Autorität untergraben.

— „Gott will es!“ Die ultramontane „Germania“ weiß immer, was Gott will. Götlicher Erleuchtung voll läßt sie einen gewaltigen Dithyrambus als Einleitung zum Ratholiktage in München erschallen. Mit „vieltausendmal verstärkter Stimme“ möchte sie mächtig und gewollig genug, um durch alle deutsche Lande hin, über Berge und Thäler, durch Stadt und Land, in Paläste und Burgen, Häuser und Hütten, allüberall hin, wo Katholiken wohnen, wie in heil'm Trompetentou und heil'm Hohnschall den Ruf tragen: Auf nach München! Es heißt in dem Ruf weiter: „Katholische Männer Deutschlands! An Alle soll dieser Ruf ergehen: an Priester und Laien, Würden- und Unwürdigen in Kirche, Staat und Gemeinde, an Pope und Niedere, an das ganze katholische deutsche Volk in allen seinen Ständen und Schichten, an die Ritter des Ordens und an die Ritter der Arbeit, an die Männer der christlichen Kunst und Wissenschaft, an die Lehrer der Jugend, an die Führer des Volkes, an die in langen und schweren Kämpfen für Wahrheit und Recht erprobten Soldaten, an die verdienst- und ruhmreichen Letztgenannten, an die tüchtigen, jungen Geschlechter, an die Rekruten der katholischen Jugend; auf, nach München zum deutschen Ratholiktage! Das ganze katholische Deutschland soll es sein, das sich dort in seinen Vertretern aus allen Ländern und Gauen um das katholische Banner scharrt — Gott zur Ehre, der Kirche zur Wehre, dem Volk und Vaterland zum Heil und Segen! Steiget herab von euren Höhen, ihr Söhne der Berge, macht euch auf, ihr Bewohner der Thäler und Ebenen, der Städte und Dörfer, Bürger und Bauern, steigt herab von euren Burgen, ihre Spitzthürme ruhmreicher Könige, die bereiten die Liebe für Gottes Sache, der Ruf: Gott will es! in Bewegung gesetzt und zu großen Opfern und Taten begeistert und begeistert hat — auf, nach München zum Ratholiktage! Auch hier können wir ja sagen: Gott will es!“ — Wirklich, das mußt' Einen an wie die Verlobt des verrückten Peters, des Armentis, oder Bernhards von Clairvaux zur Zeit der Kreuzzüge. Hier wie dort die fanatische Verarbeit der Menge — die „Ritter der Arbeit“ nicht ausgeschlossen — mit dem päpstlich anmaßlichen: Gott will es! Etwas anders als dieser Dithyrambus klingt die nüchterne Kritik, die der scheidende Dr. Sigl in seinem „Bayer. Vaterland“ dem Ratholiktage widmet. Er nennt ihn eine Komödie und fährt fort: „Es werden wieder die alten Höfchen erschallen, wieder wird „Katholisch Trumpf“ sein oder gar, wie längst beim Marxmaraschommers, das Wort Tertullians atter werden: „Nur um unserer Welt besteht noch die Welt.“ — was sich bei jungen Wälfenkindern namentlich recht befeiden ausnimmt! — zum kurzerhören Male wird die unvergähliche Rückgabe des Reichentandes an den heil. Vater gefordert werden — was nichts kostet, und welcher Aufforderung Geispi, der schon seine Vorbereitungen zur Feier des 20. Septembers getroffen hat, wahrscheinlich nicht sofort entsprechen wird; — wieder wird die „gute Presse“ zu halten jedem Rechtsläufigen bei Strafe des Bannes auf die Seele gebunden werden, mag sie auch noch so miserabel sein; — wieder wird die „moderne Schule“ verdammt und der „katholische“ Lehrverein kanonisiert werden. . . . Wieder werden auch die Höder bei den richtigen Stellen „Bravo!“ schreiben — wir erinnern uns nur ein einziges Mal, daß sich Wöberpruch aus der Versammlung erhob, und das war, als Wöberpörl die badrischen Döllerschnäcke ermahnte, etwas manierlicher gegen den Veinsregenten zu sein! Also gerade, als einmal ein vernünftiges und der Beherrschung werthes Wort gesprochen wurde, da „murten die Partisaner wieder: er läßt den Heiligen Gottes“, für den man damals Döllar noch hielt, und das sogar gegen den Allmächtigen des Zentrums!“

Belgien.

Brüssel, 18. August. Borige Woche tagte hier eine interparlamentarische Friedenskonferenz. Der belgische Minister des Auswärtigen begrüßte dieselbe, wie die Berichte besagen, auf's Herlichste. Er gab den Vertretern der ausländischen Parlamente die Versicherung der absoluten Neigung der belgischen Regierung und des Königs zu der Sache, die der Kongress verfolgte. Der Belgier

Tecamp wurde zum Präsidenten, der Deutsche Sirch und der Schweizer Gebot zu Vizepräsidenten gewählt. Außer der Türkei und Rußland sind alle europäischen Staaten vertreten. Nach den üblichen Begrüßungen begann die Konferenz die Erörterung der Frage der Erziehung eines internationalen Schiedsgerichtlichen Gerichtshofes. Zwischen den Vertretern Rumäniens und Ungarns besteht eine ziemlich große Differenz bezüglich der Zusammenkunft der nächsten Konferenz in Budapest, falls diese Stadt angenommen werden sollte, würden die Rumänen nächstes Jahr nicht erscheinen. In der zweiten Sitzung gab der deutsche Delegierte Dr. Sirch die Erklärung ab, Deutschland wolle den Frieden, es sei Pflicht der Regierungen, die Nationen so viel wie möglich von den Militärlasten zu befreien. Der dänische Delegierte Bojer erklärte, in Dänemark beschäfigte man sich lebhaft mit der Frage, das Prinzip des internationalen Schiedsgerichts in die Gesetzgebung aufzunehmen.

Schweiz.

Bern, 19. August. Der terroristische und boykottirte, das hat sich jüngst wieder in Bern gezeigt. Die dortige organisierte Arbeiterchaft betreibt eine Genossenschaftsbäckerei, die gut prosperirt, so daß ein zweiter Backofen erstellt werden mußte. Nun suchte der Bäckereimeister, der die Genossenschaftsbäckerei tödlich haßt, dies zu hindern. Er wandte sich unter Anbrohung von Boykott an den Hafnermeisterreich, den Ofen nicht zu bauen, was auch Erfolg hatte. Auch dem Lieferanten der Baumaterialien stellte er die gleichen Zumuthungen, womit er aber abprallte und ebenso prollte er mit derselben Zumuthung bei den organisierten Sainern ab, die schließlich den Ofen stellten. Die Bäckereimeister hatten so trotz aller Gewaltthatigkeiten und Verleumdungen die Blamage, die Arbeiter das Verzeihen. Den gleichen Verlauf nahm die von den Bäckereimeistern veranlaßte Mißsperte. Die Arbeiterchaft kann Wehl haben, mehr als sie braucht. Der Meisterhaß rührt davon her, daß der Bäckerring nicht mehr Arbeiterpreise für das Brod bestimmen kann, wie er es früher gethan, da sich die Genossenschaftsbäckerei mit möglichem Gewinnsatz begnügt, keinen Brodwucher treibt und deshalb die Brodpreise im Einklang mit den Getreide- und Mehlpreisen hält. — Wenn die organisierte Arbeiterchaft in Bern ebenso gegen die Bäckereimeister vorgegangen wäre, wie diesel gegen sie, so wäre die ganze bürgerliche Presse voll gewesen von Gezeier über „sozialdemokratische Terrorisirung und Vergewaltigung“. So aber schweigt sie, trotzdem auch weite bürgerliche Kreise mit dem Brodwucher des Bäckerrings nicht einverstanden sind.

Frankreich.

Paris. Die Monarchisten in Frankreich haben auch mal wieder von sich hören lassen. Sie begingen in demokratischer Weise das „Napoleonfest“. Sogenannter „Gottesdienst“ war natürlich auch dabei, um den „Segen des Himmels“ auf die monarchischen Bestrebungen herabzulassen. In Bordeaux entstand anläßlich des Festes, bei dem eine reine Gälarenpolitik von Baron Legoux als die einzige Rettung proklamirt wurde, eine blutige Schlägerei zwischen Bonapartisten und Republikanern. Insofern Personen wurden verwundet. — Bei dem Pariser Napoleonfest wurde eine Depesche Victor Bonapartes, die von Frankreich die Rückkehr zur Republik Methode fordert, förmlich applaudirt. — Die repu blikanische Presse äußert sich über die Komödie ohne Aufregung.

Aus Stadt und Land.

Bant, 20. August. Wie vorauszuhaben, wird der Schortener Gemeinderath vielfach angefeindet, weil er es abgelehnt hat, den erbetenen Zuschuß zur Sedanfeier zu bewilligen. Wir wissen nicht, welche Motive ihn geleitet, doch können wir ihm unsere Anerkennung zu dem Beschluß nicht versagen. In den „Zweel. Nach.“ fordert ein Kriegervereinler, der über die Haltung des Gemeinderaths erobert ist, seine Kameraden auf, den Sedanstag zum Verdruß der Gemeinderäthe, die mit Nein gestimmt, recht schön zu feiern. Das können sie ja thun, nur müssen sie sich nicht einbilden, daß dem Gemeinderath das Verdrub bereiten wird. Der Gemeinderath wollte nur keine öffentlichen Gelder für diesen Zweck bewilligen und darin hat er korrekt gehandelt. Es ist übrigens tief bedauerlich, daß der Geist der reinen Menschlichkeit über, wie gewisse Leute sauen, der „Christlichen Nächstenliebe“, nicht tiefer in unier Volk gedrungen ist und daß sie nicht einsehen, daß Kriege ein Verbrechen an der Menschheit sind, daß ihre Verherrlichung der Völkerverbrüderung hinderlich und dem Frieden gefährlich ist. Daran Schuld ist der Militarismus und die Schule. Darum Kampf dem Ersteren und Reinigung der Letzteren.

Bant, 20. August. Der Bundesrath hat bestimmt, daß die für dieses Jahr angeordnete Volkszählung nicht, wie sonst üblich gewesen, am 1. Dezember vorgenommen werden soll, sondern am 2. Dezember, weil der erste Tag des Monats auf einen Sonntag fällt. Der Zählung werden zehn Tabellen zu Grunde gelegt. Diese entsprechen durchweg den Anordnungen der früheren Zählungen. Von besonderem Interesse sind die beiden letzten Tabellen, weil sie die beiden bei der diesjährigen Volkszählung zu berücksichtigenden neuen Momente aufnehmen sollen. Die neunte Tabelle wird den beschäfigungslosen Arbeitnehmern gewidmet sein. Sie soll für jede der in der Berufsstatistik unterschiedenen Berufsarten sowie für jede in Betracht kommende Berufsstellung und für jedes Geschlecht nachweisen: einmal die Zahl der Arbeiter, Dienstboten, Gesellen und sonstigen Arbeitnehmer, auch der Hausindustriellen und Seimarbeiter (mit Ausschluß der dauernd völlig Erwerbsunfähigen), die am 2. Dezember 1895 außer Arbeit (Stellung) waren, und wie lange die Arbeitslosigkeit dauerte. In der zehnten Tabelle endlich sollen die Landbauerpflüchtigen nach ihrer militärischen Ausbildung dargestellt werden; ebenso sind diejenigen Männer, die in gar keinem militärischen Verhältnis stehen, besonders aufzuführen.

Wilhelmshaven, 19. August. Mitwürdiges Dinag ereignen sich auf der hiesigen Toppdowerit. Während der gegenwärtigen Wanderszeit kommt es des Ofteren vor, daß der Ponton an der neuen Kammerchleuse ausgehoben ist und die Arbeiter dann einzeln über die Schleuse gehen müssen, was natürlich längere Zeit in Anspruch nimmt. In solchen Fällen war den Arbeitern 5 Minuten länger Zeit gelassen; bloß heute machte man eine merk würdige Ausnahme: es durften nämlich bloß diejenigen passieren, welche den Zug benötigen, den Anderen war es freigestellt, entweder eine Verpätungsmarke zu nehmen, oder wieder umzukehren, was allerdings aus die meisten thaten. Dieses neue Verfahren der Schulleute ist den Betroffenen unverständlich, da keine Verordnung existirt, die bestimmt, daß diejenigen Arbeiter, welche den Zug nicht benutzen, früher am Plage sein müssen.

Wilhelmshaven, 20. Aug. (Von der Marine.) Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine vom 17. B. ist das Kanonenboot „Jliss“, Kommandant Kapitänleutnant Ingenhoff, am 16. August vor Johanna nach Kadobate in See gegangen. — An demselben Tage ist der Kreuzer „Gefion“ auf der hiesigen Rebe eingetroffen.

Oldenburg, 19. August. Vom Reichs Versicherungsamt ist kürzlich entschieden, daß auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung nur diejenigen Wochen, für deren sämtliche Tage, vom Montage bis zum darauf folgenden Sonntag einschließlich, mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit nachgewiesen ist, als Beitragswochen in Anrechnung kommen können. Es folgt daraus, daß für einen Versicherten die Wochen für diejenigen Wochen, in denen er vor oder nach einer Erkrankung, wenn auch nur an einem Tage beschäfigt wurde, einzufleßen sind. Wenn also z. B. ein Arbeiter am Dienstag wegen Krankheit die Arbeit einstellen muß und nach zwölfstägiger Krankheit am Sonntag der allernächsten Woche seine Thätigkeit wieder aufnimmt, so ist für beide Wochen die Marke zu verwenden. Weil der Versicherte in keiner der beiden Wochen an sämtlichen Tagen infolge Krankheit an der Arbeit verhindert war, so würde trotz der 12tägigen Krankheitsdauer keine Woche angerechnet werden können, für welche nicht infolge der Arbeitsleistung oder freiwillig eine Marke eingeklebt werden würde.

Hamburg, 19. August. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich gestern Nacht auf der Elbe gegenüber Falkenthal. Eine von Schulan kommende Barkasse gerieth in den Nachlauf des Dampfers „Concordia“ und wurde in die Tiefe gedrückt, wobei 17 Personen ertranken. Der „Hamb. Corr.“ erzählt folgende Einzelheiten über die schreckliche Katastrophe: Die Barkasse war ein Petroleum-Motorboot, das den Namen „Alexander Bedmann“ trug. Am Sonntag hatte das Fahrzeug zu einem Ausfluge auf der Unterelbe nach Schulan gebiert. Der Eigentümer, Herr Alexander Bedmann, Inhaber eines Getreide-Kontroll- und Kommissionsgeschäftes, Wolmannstraße 14, war nebst drei anderen Personen bei Blantene an's Land gegangen. Es waren nun noch 21 Personen an Bord geblieben. Als der Stader Dampfer „Concordia“ bei Schulan elbdwärts ging, wollte der Führer des „Alexander Bedmann“ noch bei dem Dampfer vorbeifahren. Hierbei gerieth die Barkasse unter den Radläufen des Dampfers und wurde in die Tiefe gedrückt. Von den 21 Personen an Bord sind, soviel bis jetzt bekannt, vier gerettet worden, und zwar zwei an Bord der „Concordia“, zwei auf ein anderes Fahrzeug, 17 Personen werden vermißt, darunter befanden sich neun Angehörige der Familie Laßki, die in mehreren Häusern der Eichenallee wohnten; nur eine Frau Laßki

wurde gerettet, alle übrigen werden vermißt. Die Namen der Opfer der Katastrophe sind noch nicht sämtlich festgestellt worden; mit Bestimmtheit wird behauptet, daß sich der in der Eichenallee Nr. 11 wohnhafte Dr. med. Max Laßki nebst Frau unter den Toten befinden. — Es bleibt nur noch eine schwache Hoffnung, daß sich von den vermißten 17 Personen noch einige dadurch gerettet haben, daß sie beim Wittertschwimmen von Fahrzeugen auf der Elbe aufgenommen worden sind. — Das Unglück ereignete sich wenige Minuten vor Mitternacht.

Vermischtes.

Ein großer Straßenkravall hat in Wülheim a. Rh. stattgefunden. Der „Frank. Pa.“ wird unterm 18. August darüber telegraphisch berichtet: In Wülheim a. Rh. herrscht seit einigen Wochen große Erregung gegen die Köln-Wülheimer Dampfischfabrikgesellschaft, die, um die Konfarkonagelgesellschaft zu vernichten, den Fahrpreis von 20 Pf. auf 5 Pf. herabsetzte. Gestern Abend nun verüchte eine große Menschenmenge das Landen der Schiffe der alten Gesellschaft zu verhindern. Dabei kam es zu einem Strauß, worauf die Menge zu Tausenden anmoch, den ganzen Werftplatz und die angrenzenden Straßen besetzt hielt. Die Polizei ging mit blauer Waffe um und die zur Hilfeleistung herbeigerufene Gendarmerte gab blinde Schuß ab. Hierauf eröffnete die auf das höchste erregte Menge ein Steinbombardement, demolirte sämtliche Laternen, ein prachtvolles Wetterhäuschen und ein Uhrenpostament. Zahlreiche Fensterheben in den umliegenden Häusern wurden zertrümmert. 22 Schulleute wurden verwundet und theilweise in das Hospital befördert. Aus den Menschenmengen sind viele Personen durch Sabelhiebe der Polizisten verwundet worden. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Der Landrath erbat telegraphisch für gestern Abend militärische Hilfe. In der Stadt herrscht große Erregung. — Und unterm 19. August wird demselben Blatt berichtet: Höheren Orts ist Bericht eingefordert worden, um zu erlangen, ob Militärcorpsstellungen in den nächsten Tagen den Sicherheitsdienst verrichten sollen. Als gestern Abend Polizei und Gendarmerte die Werft räumte und die lautenböpfige Menge in die Seitenstraße drängte, wurden aus den Fenstern der Nachbarhäuser Schüsse abgefeuert, Eisenheile, Flaschen und Steine auf die Schugmannschaft herabgeschleudert. Die Gendarmerte erwiderte die Schüsse. Eine große Anzahl von Personen ist durch Sabelhiebe, Steinwürfe und Revolverhische verletzt und dem Krankenhause übergeben worden. Ein 15jähriger Bursche liegt im Sterben. Ein Fabrikdirektor erhielt einen Sabelhieb. Viele Frauen und Kinder sind verletzt. Eine große Anzahl Ruhelörer wurde verhaftet.

Literarisches.

Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich. In vierter Auflage ist jetzt im „Vertrieb“ Verlag die Gewerbe-Ordnung erschienen. Die neue Auflage ist gegen die frühere sehr bedeutend erweitert, so daß der Umfang fast auf das Doppelte angewachsen ist. Die Gewerbe-Ordnung ist jenes Gesetzbuch, das für den Arbeiter vor allen Dingen betraf von Interesse ist, weil in ihr die Bestimmungen und die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Arbeiters zu dem Unternehmer gesetzlich geregelt sind. So findet in der Gewerbe-Ordnung das Realisationsrecht der Arbeiter seine Grundlage. Sie enthält die verschiedenen Kündigungsbestimmungen, und nach allem enthält sie die sogenannten Arbeiterchutz-Gesetze, die über vor Jahren eingeführt wurden. Die 2 1/2 werden sich der Nichtstagsdebatten über diesen Gegenstand (Sonntagsruhe, Nachtarbeit, Frauen- und Kinderarbeit u.) noch entsinnen. Im 3. Theil enthält der die gewerblichen Arbeiter behandelnde Teil der Gewerbe-Ordnung Abschnitte über die allgemeinen Bestimmungen, Bestimmungen der Schulen und Gehilfenbestimmungen, Bestimmungen der Betriebsbeamten, Betriebsmeister, Techniker, Verbindnisse der Arbeiter und die Bestimmungen über die Fabrikaufsicht. Der neuen Auflage sind nun auch eingefügt die inzwischen erschienenen Kündigungsbestimmungen des Bundesrats, die einen Umfang von ca. 120 Seiten einnehmen. So die Verordnung, betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handwerksberufe begünstigenden Bestimmungen, die zulässigen Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe (publizirt im Februar dieses Jahres) ebenso die wichtige Anordnung betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe vom 11. März 1895. Diese Kündigungsbestimmungen des Bundesrats enthalten die Bestimmungen aller Gewerbebetriebe, in deren Ausnahmen von den Arbeiterchutzbestimmungen gestattet sind. In der vorliegenden Auflage der Gewerbe-Ordnung ist auch diesen Kündigungsbestimmungen ein umfassendes alphabetisches Sachregister angefügt, ebenso, wie auch die Gewerbe-Ordnung selbst mit einem solchen versehen ist, so daß der Leser überall leicht diejenigen Paragraphen zu finden vermag, die er gerade braucht. Auch sonst enthält die Gewerbe-Ordnung vieles, was für den Arbeiter von höchstem Interesse ist. So die Bestimmungen über den streitenden Gewerbebetrieb, über den Kaufs- und über den Wertschandel. Vor allen Dingen ist darin enthalten die Zusammenfassung aller Gesetze, die in der politischen oder gesellschaftlichen Bewegung irgendwo thätig sind, müssen mit den Grundgesetzen der Gewerbe-Ordnung vertraut sein, nebstwegen die Aufklärung der neuen Auflage nur allgemein empfohlen werden kann. Der Preis des in der neuen Ausgabe wesentlich umfangreicheren Gesetzbuchs beträgt 1,20 Mark.

Schwaffer.

Mittwoch den 21. August. . Vorm. 1,14 Nachm. 1,30

Wulf & Francksen		Einschläfige Betten	Einschläfige Betten	Einschläfige Betten	Einschläfige Betten	Einschläfige Betten
		Nr. 8	Nr. 10	Nr. 10 b	Nr. 11	Nr. 12
aus grün-roth gestreiftem Körper mit 16 Pfund Federn.		aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdauen.	Oberbett aus rothem Daunenköper, Unterbett aus rothem Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.	
Oberbett 7,— Unterbett 7,— 2 Kissen 5,— Mtl. 19,— Zweischläfig Mtl. 23,50		Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,— Mtl. 27,50 Zweischläfig Mtl. 31,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,— Mtl. 36,— Zweischläfig Mtl. 40,50	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,— Mtl. 45,— Zweischläfig Mtl. 50,50	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,— Mtl. 54,50 Zweischläfig Mtl. 61,—	
Ausstellung fert. Betten.						

Arbeiter, kauft nur Backwaaren von solchen Bäckereien, die bewilligt haben!

An die Arbeiterschaft von Wilhelmshaven, Bant und Umgegend!

Nachstehende Bäckermeister haben die Forderungen der Bäckergefellen nach anständiger Behandlung und solchen Einrichtungen, welche eine größere Reinlichkeit ermöglichen, bewilligt, und eruchen wir, alle Backwaaren nur von diesen zu entnehmen:

Abriehs, B., Grenzstr. 3.
Bohemann, F., Schulstr. 3.
Bülthuis, G., Grenzstr. 54.
Behrends, J., Althepens.
Eilers, R., Neue Wilt. Str. 23.
Frerichs, A., Genossenschaftsstr.
Gatena, J., Am Markt in Bant.
Gerdes, R., Lönndich.
Harms, B., Oldenburger Str. 31.
Harms, G., Hauptstr. Sedan.
Hirrichs, H., Ulmenstr. 30.
Hass, J., Werftstr. 6.
Hayenga, M., Altheit. 1.

Heidemann, M., Marktstr. 6.
Janssen, B., Lönndich.
Knappe, W., Werftstr. 10.
Kunert, A., Oldenburger Str. 1.
Landsberger, H., Bant. Str. 1.
Meyer, O., Bremer Str. 4.
Neumann, F., N. Wilt. Str. 61.
Renken, W., Ulmenstr. 2.
Renken, F., Grenzstr. 6.
Schulz, H., Bismarckstr., Kopperh.
Zollenkopp, Th., Friederikenstr. 7.
Wilhelmshav. Brodfabrik.

Im Bant. Konsumverein steht die Bewilligung bis zur nächsten Generalversammlung noch aus.

Die Kaufleute werden ersucht, nur Backwaaren von obigen Geschäften zu verkaufen.

Die Frauen werden insbesondere gebeten, genau auf die obigen Namen zu achten und auch die Kaufleute darnach zu fragen.

Man lasse sich nicht durch die zweifelhaften Ausreden der Bäckermeister und Kaufleute beirren! Jeder suche seine Bekannten für unsere Sache zu interessieren.

Diese Liste bitten wir aufzubewahren!

Thue Jeder seine Schuldigkeit, so ist es ein Leichtes, die minimalen Forderungen der Bäckergefellen überall durchzuführen.

Die Kartell-Kommission.

Maler-Fachverein „Palette“.

Einladung

zu dem am Montag den 26. August 1895 im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ stattfindenden

Stiftungsfest

bestehend in Konzert, Gesang, Theater und nachh. Ball unter gütiger Mitwirkung des

Maler-Gesangvereins „Flora“.

Kaffeeöffnung 8 Uhr. Karten im Vorverkauf 75 Pf., an der Kasse 1 M.
 Es ladet ergebenst ein Das Festkomitee.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegte mein Geschäft von Werftstraße 21

nach dem Hause des Herrn Gloystein

und bitte meine verehrte Kundschaft um ferneres Wohlwollen. — Im Ausverkauf weitere Fortsetzung zu äußerst billigen Preisen.

H. Hitzegrad.

Regenschirme — Regenschirme

empfehle in größter Auswahl zu billigsten Preisen

M. Schlöffel, Kürschner, Bant.

Surrah, die billigen Steinkohlen sind da!

Vom heutigen Tage ab Lager gegen baar à Ctr. 90 Pf.
F. Krüger, Bant, Kreuzstr. 5.

Bekanntmachung.

Wegen Neuflasterung ist die Hafenstraße von der Schule B an bis zum Ems-Jade-Kanal für den Wagenverkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Bant, den 19. August 1895.
Der Gemeindevorsteher.

J. D.:
 Latann, Beigeordneter.

Waaren-Haus B. H. Bührmann.

Empfehle wasserdichte
Herren-Regen-Mäntel.

Empfehle zur Einmachzeit:

**Crystall-Zucker
 Raffinade
 Essigsprit
 Essig-Essenz
 Gewürze
 Salicylsäure
 Pergamentpapier.**

R. Keil, Drog. z. roth. Kreuz,
 Werftstraße 10.

Gesucht

auf sofort ein junger Burche zum Platschenpülen.
D. Arnoldi, Bant, Kreuzstraße.

Gesucht

auf sofort oder später eine durchaus tüchtige, kinderliebe Haushälterin.
 Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Gesucht

auf sofort ein Mädchen für den ganzen Tag.
G. Buddenberg.

Ein tüchtiger Barbier-Gehilfe

wird gesucht.
J. Hofmann, Barbier und Friseur.

Zu vermieten.

Der zu Bant, am Markt Nr. 21 gelegene Eckladen nebst Wohnung ist Fortzugs halber mit oder ohne vollständiger Laden-Einrichtung sofort preiswerth zu vermieten. Der Laden eignet sich für jedes Geschäft. Respektanten bitte, mit mir direkt in Verbindung zu treten.
E. Marcus, Barel i. Oldbg.

Zu vermieten

eine kleine möblierte Stube, am liebsten an 1 oder 2 junge Leute.
 Schmidtstraße 4a, Lönndich.

In Sedan

habe zum 1. Septbr. und später mehrere Wohnungen zu vermieten.
Rud. Ubers, Bismarckstr. 18.

Ein anständ. Mitbewohner

für ein möbliertes Zimmer gesucht.
 Börsenstraße 20, 1. Etage.

Lustfahrt

nach Bremerhaven

am Sonntag den 25. Aug. 1895.

Karten sind noch zu haben bei den Herren A. Kruse, C. Weilschmidt, G. Buddenberg und den Mitgliedern des Gesangsvereins „Frohfinn“.

Dauer der Heberfahrt nicht länger als 4 1/2 Stunden.

Der Unternehmer.

Waarenhaus B. H. Bührmann.

130 Centim. breites
Bettuchleinen
 schöne gedruckene Waare
Meter 55 Pf.

Mieths-Verträge

Stück 10 Pf., wieder vorrätig in der Expedition des Nordd. Volksbl.

Gutes Logis Grenzstr. 29.

Möbliertes Zimmer

sofort zu vermieten. Grenzstr. 26, unten

Eine gut erh. Hobelbank
 zu kaufen gesucht.
 Lönndich 33, unten rechts.

Zu verkaufen

ein gut erhaltener Kinderwagen.
 Bant, Schmiedestr. 13.

Todes-Anzeige.

In Folge eines schrecklichen Unglücksfalles verloren wir am Sonntag Abend plötzlich und unerwartet unsere vier blühenden Kinder

**Georg
 Carl
 Eduard
 Frieda**

im Alter von 13, 10, 9 und 5 Jahren. Allen Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir dieses in unserem tiefen, unermeßlichen Schmerze mit der Bitte um stille Theilnahme zur schuldigen Anzeige.

Mariensiel, 20. Aug. 1895.
H. Brockmann und Frau,
 geb. Meyer.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 21. Aug., Nachm. 3 Uhr, vom nachbarlichen Hause der Unglücksstelle aus nach dem Santer Friedhof statt.